

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 36 / 2025

ausgegeben am: 03.09.2025

Inhalt:

Aufhebung der Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl aus Amtsblatt Nr. 35/2025 vom 27.08.2025	Seite: 2
Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl	Seite: 3
Korrektur: Bekanntmachung der Einladung zu der 6. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 16.09.2025	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 10.09.2025	Seite: 7
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 18.09.2025	Seite: 8
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz der Gemeinde Schkopau am 22.09.2025	Seite: 9
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Aufhebung Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl

In der Gemeinde Schkopau wurde die Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl im Amtsblatt Nr. 35 Jahrgang 2025 vom 27.08.2025 veröffentlicht.

Hiermit wird die im Amtsblatt vom 27.08.2025 unter dem Titel „Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl“ veröffentlichte Bekanntmachung aufgehoben.

Schkopau, den 28.08.2025


Ringling
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl

1. Am 28. September 2025 findet

die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Schkopau statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schkopau ist in folgende 14 Wahlbezirke (13 allgemeine Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk) eingeteilt.

Nummer Wahlbezirk	Name Wahlbezirk	Wahlraum und Anschrift
001	Burgliebenau	Bürgerbüro Burgliebenau Gutshof 6
002	Döllnitz	Turnhalle Döllnitz Friedensstraße 8 b
003	Ermlitz	Bürgerbüro Ermlitz Pestalozzistraße 23
004	Hohenweiden	Vereinsheim Dorfgemeinschaft Hohenweiden Im Hof 1 a
005	Knapendorf	Bürgerbüro Knapendorf Bündorfer Straße 15
006	Korbetha	Gemeindezentrum Korbetha Dorfstraße 40 b
007	Lochau	KiTa „Elsterzwerge“ Hauptstraße 1 B
008	Luppenau	Pilgerherberge „Frido“ Am Löpitzer Schloss 6
009	Raßnitz	Grundschule „Paul Maar“ - Speisesaal Thomas- Müntzer- Str. 55
010	Röglitz	Bürgerhaus Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 53 A
011	Schkopau I	Grundschule „Astrid Lindgren“ - Speisesaal Zum Königsborn 4
012	Schkopau II	Schulsporthalle Schkopau Schulstr.
013	Wallendorf	Grundschule Wallendorf - Speisesaal Schulweg 9
BW 1	Briefwahl 1	Gemeinde Schkopau - Ratssaal Schulstr. 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 07.09.2025 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, Ratssaal zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Wahl des Bürgermeisters enthalten die Stimmzettel jeweils in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer die Namen der zugelassenen Bewerber. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler kennzeichnet auf dem Stimmzettel den Namen des Bewerbers, dem er seine Stimme geben möchte, durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreier Weise.

Es besteht die Möglichkeit einer **Stichwahl am 26.10.2025**. Wahlberechtigte, die für die Wahl des Bürgermeisters eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, behalten die Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten nur auf Antrag einen Wahlschein.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

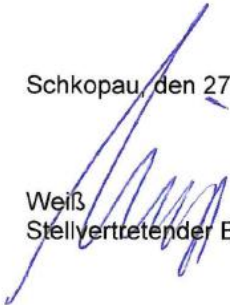
- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar

Schkopau, den 27.08.2025


Weiß
Stellvertretender Bürgermeister

Schkopau, 26.08.2025

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 6. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 16.09.2025 um 18:30 Uhr
in die Freiwillige Feuerwehr - OT Ermlitz, Schkeuditzer Straße 37,

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Bericht des Bauamtsleiters und Protokollkontrolle
- TOP 8 . Besichtigung der Feuerwehr Ermlitz
- TOP 9 . Widmungsbeschluss Döllnitz - Teilfläche Kleine Mühlenstraße
Vorlage: III/089/2025
- TOP 10 . Anfragen und Anregungen
- TOP 11 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 12 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 14 . Anfragen und Anregungen
- TOP 15 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 16 . Schließung der Sitzung

Elmer Siol

Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses

Schkopau, 28.08.2025

Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zur 14. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 10.09.2025 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht über die in letzter nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 7 Protokollkontrolle
- TOP 8 Berichte aus Gemeinderat, Ausschüssen und Verbänden
- TOP 9 Bericht des Ortsbürgermeisters zu Ortsangelegenheiten
- TOP 10 Diskussion zur Nutzung des Ortsteilbudgets 2026
- TOP 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 13 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 16 Arbeitsplanung Ortschaftsrat
- TOP 17 Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 18 Schließung der Sitzung

gez.

Paul Kramer

Ortsbürgermeister Luppenau

Schkopau, 28.08.2025

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 18.09.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Hofbreite 7, Rentnertreff

herzlich ein.

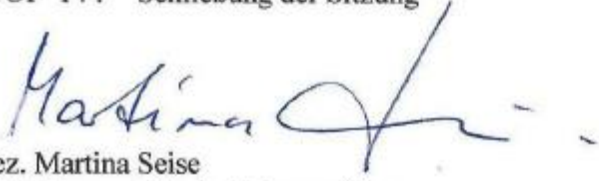
Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 10.07.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Bericht der Ortsbürgermeisterin
- TOP 7. Beschluss über 100,00 € zur Eröffnungsveranstaltung „Projekt Kinder und Jugendarbeit“ mit einem Grillfest
- TOP 8. Beschluss zum Vorschlag Änderung Flächennutzungsplan im Ortsteil Hohenweiden
- TOP 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 10.07.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung der Sitzung



gez. Martina Seise
Ortsbürgermeisterin Hohenweiden



Gemeinde Schkopau
Ortsteil Raßnitz
Die Ortsbürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, Fischerwinkel 14, OT Raßnitz, 06258 Schkopau

An alle Ortschaftsräte des OT Raßnitz

Raßnitz, den 02.09.2025

E i n l a d u n g

Zu der 9. Sitzung des Ortschaftsrates Raßnitz
am 22.09.2025 um 18.00 Uhr, im Bürgerbüro Raßnitz- Fischerwinkel 14 in 06258 Schkopau lade
ich herzlich ein.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 28.08.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Protokollkontrolle
- TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zu Vorschlägen an den LK Saalekreis zum Tag des Ehrenamtes am 04.12.2025 - Einsendeschluss für Vorschläge ist der 29. September 2025
- TOP 7. Haushaltsanmeldungen OT Raßnitz
- TOP 8. 3. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Ortsteilbudgets 2026
- TOP 9. Weitere Beratung zu den Informationen des Projektes zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage am Raßnitzer See
- TOP 10. Anfragen/Anregungen
- TOP 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. nichtöffentlicher Teil

- TOP 12. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 28.08.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- TOP 14. Anfragen / Anregungen
- TOP 15. Schließung der Sitzung

Dana Ewald
Ortsbürgermeisterin